

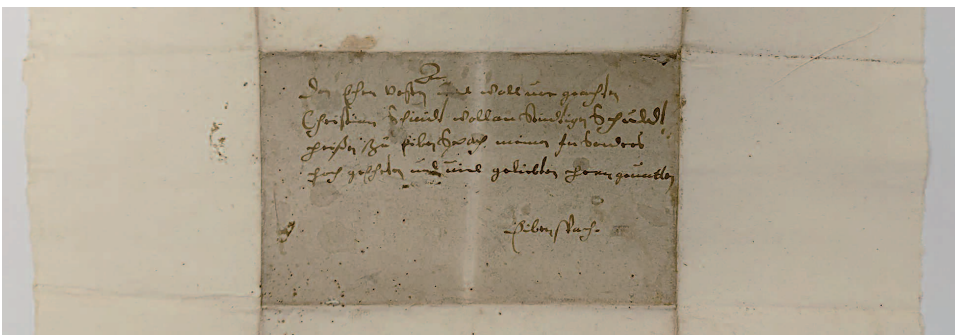
- 18 Ihr *Eheeintrag Brackenheim* 13.11.1631: „461. Dominica 23. Trin. Conrad Machtolff, Geistlicher Verwalter alhie, und Lucia, weil: Felix Lutzen sehl. gewesenen Pfarhers zu Aurbach nachgelassene Wittib.“ [M. Felix Lutz von Marbach, † 13.11.1627 Oberurbach, ∞ 04.11.1623 Botenheim Lucia, Tochter des Pfarrers in Botenheim M. Johann Pfeffer † 1635]
- 19 HStAS A 209 Bü 612, 1686.
- 20 HStA Stuttgart A 206 Bü 1106, Bönningheim 1692 Juni 14.
- 21 «http://de.wikisource.org/wiki/Zwo_Hexen_Zeitung» (02.01.2013) *Zwo Hexen Zeitung, gedruckt zu Tübingen 1616*.
- 22 Sterberegister Dürrenzimmern 1626.
- 23 *Kapuziner-Chronik* (S. 21). [Zur Kapuziner-Chronik siehe auch die Anmerkungen im Beitrag über das Waldbruderhäuslein in diesem Heft.]
- 24 KKP Nordheim 06.08.1677.
- 25 KKP Nordheim 09.06.1740, fol. 129v-130.
- 26 Katholiken wurden offenbar im evangelischen Zabergäu grundsätzlich als Experten in abergläubischen Praktiken angesehen und aufgesucht.

Ein Patenbrief aus Eibensbach 1690

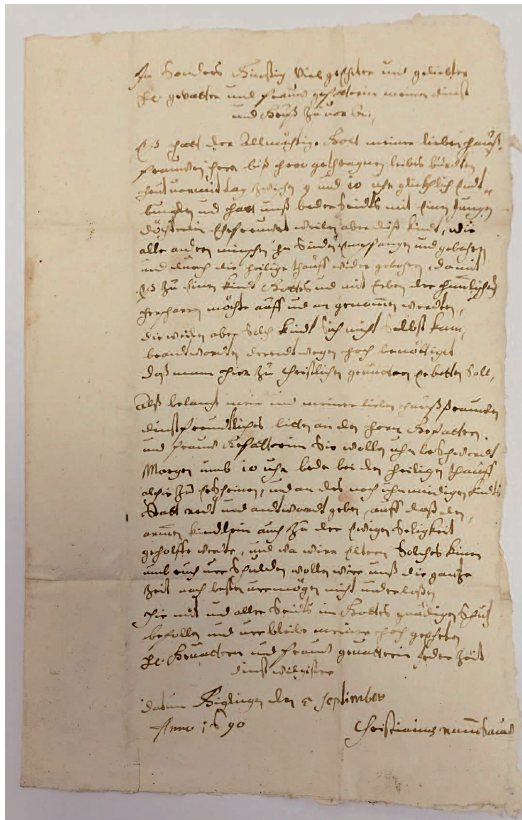
von Otfried Kies

Am 5. September 1690 ließ das Ehepaar Christianus Ramsauer und Anna Ursula, beide Beisitzer in Güglingen, eine Tochter Anna Barbara taufen. Wann Ramsauer, dem Namen nach aus dem Bayerischen, nach Güglingen gekommen war, ist nicht überliefert; anscheinend war er bereits verheiratet. Zu Gevattern wünschten sie sich Anna Margretha, die Frau des Christianus Beck von Güglingen, und Christianus Schmid, den Schultheißen von Eibensbach. Ramsauer war Weber und bei der Geburt des ersten in Güglingen geborenen Kindes 45 Jahre alt. Er starb am 10. Februar 1705; seine Witwe heiratete am 25. Oktober 1712 den Schuhmacher, Torwart und Witwer Matthäus Schaidler. Da die Ramsauers ortsfremd waren, mussten sie sich unter den möglichen Gevattern einen passenden aussuchen. Die Wahl fiel auf die beiden oben Genannten.

So schrieb Vater Ramsauer – oder eher, ließ er schreiben – einen Brief an Schultheiß Schmidt in Eibensbach einen höflichen Brief, in dem er die Gevatterschaft erbat. Diese wurde auch gewährt, und Schultheiß Schmidt aus Eibensbach stand noch fünf weitere Mal Gevatter.



Patenbrief / Gevatterbrief aus dem Gemeindearchiv Eibensbach. Anschrift: „Dem ehrenvesten und wohlvorgeachten Christian Schmidt, wollanstendtigen Schultheißen zu Eibenspach, meinem insonders hoch geehrten und viel geliebten Herrn Gevatter. Eibenspach“ (Vorlage: Stadtarchiv Güglingen)



Der Brief aber lautete:
 Dem ehrenvesten und wohlvorge-
 achten Christian Schmidt, wollan-
 stendtigen Schuldtheißen zu
 Eibenspach, meinem insonders
 hoch geehrten und viel geliebten
 Herrn Gevatter. Eibenspach
 Insonders günstig vielgeehrter
 und geliebter Herr Gevatter und
 Frauw Gevatterin meinen Dinst
 und Gruß zuvor.
 Es hatt der allmächtige Gott mei-
 ner lieben Haußfrauen ihrer biß
 hero getragenen Leibes Bürden
 heut vormittag zwischen 9 und 10
 uhr glücklich endtunden und hatt
 unß beder Seidts mit einem jungen
 Döchterlin ehrfreuwet, weilen
 aber diß Kindt, wie alle andern
 Minschen ihn Sinden empfangen
 und gebohren und durch die heili-
 ge Thauß wider gebohren, damit
 eß zu einem Kindt Gottes und
 Miterben der himmlischen Her-
 scharren möchte auff- und ange-
 nommen werden, die weilen aber

solch Kindt sich nicht selbst kann beandtwordten, derendtwegen hoch benötigt, daß man hier zu christlichen Gevattern gebetten soll.

Alß belangt mein und meiner lieben Haußfrauen dinstfreundtliches Bitten an den Herrn Gevattern, und Frauw Gefatterin, sie wollen uhnbeschwerdt Morgen umb 10 Uhr bede bei dem heiligen Thauß alhie zu erscheinen, und an des noch uhnmindigen Kindts Statt Redt und Andtwordt geben, auff daß dem armen Kindtlein auch zu der ewigen Seligkeit geholffe werdt, und wa wier Eltern solches kinen umb euch verschulden, wollen wier unß die gantze Zeit nach bestem Vermögen nicht underlassen, hie mit und aller Seidts im Gottes gnädigen Schutz befallen und verbleibe meine hoch geehrten Herrn Gevattern und Frauw Gevatterin jederzeit Dinstwiligster

Datum Giglingen den 5. Septimber Anno 1690

Christianus Rammsauwer¹

1 Archiv Eibenspach A 332 „Mannrecht und Geburtsbriefe 18./19. Jahrhundert“, 1690 September 5. In einem Paten- oder Gevatterbrief baten die Eltern eines Neugeborenen jemanden aus der Verwandtschaft oder aus der Gemeinde die Patenschaft/Gevatterschaft zu übernehmen. In der kirchlichen Tradition sollen diese als Mitväter nebst den Eltern dafür sorgen, dass die Patenkinder im christlichen Glauben erzogen werden. Für die Paten bedeutete es eine Ehre, zur Gevatterschaft und zum Taufzeugen gebeten zu werden. Mit der Teilnahme an der Taufe war in aller Regel auch ein Taufgeschenk verbunden.